



Kontrollhäufigkeit von sehr umweltrelevanten Betrieben

Erfüllt ein Betrieb mindestens eine der folgenden Kriterien, wird er mit regelmässigen Betriebskontrollen kontrolliert. Andernfalls wird der Betrieb nur anhand von Stichproben/-kampagnen kontrolliert.

- Industrieabwasser:**
- Abwasser wird mit einer der folgenden Verfahren vorbehandelt:
 - Neutralisationsanlage
 - Reduktion-/Oxidationsanlage
 - Flockungs-/Fällungs-/Flotationsanlage
 - Anaerobe/aerobe (biologische) Anlage
 - Abwasser wird direkt in ein Oberflächengewässer / die Regenabwasserkanalisation eingeleitet.
- Güterumschlagplatz-Absicherung:**
- Gemäss interkantonalem Leitfaden ist ein Rückhaltevolumen erforderlich, welches der Betrieb mit aktiven/organisatorischen Massnahmen sicherstellt.
 - Umschlag von Stoffen
 - der Wassergefährdungsklasse 3 > 200 l (Gebinde)
 - der Wassergefährdungsklasse 2 > 2'000 l (Tanklastfahrzeuge)
 - der Wassergefährdungsklasse 1 > 20'000 l (Tanklastfahrzeuge, Bahnkesselwagen)
- Lagerung / Standort:**
- Der Betrieb liegt in der Grundwasserschutzzone S1, S2 oder S3.
- Löschwasserrückhalt:**
- Der Betrieb untersteht der Löschwasserrückhaltepflicht, und stellt den Rückhalt mit aktiven Massnahmen sicher, z.B.:
 - Schliessen eines Schiebers / Setzen eines Ballons
 - Auffangen in mobilen Behältern
 - Ausserbetriebnahme von Abwasserpumpen
 - Manuelle Löschwasserbarrieren
 - Mobile Leitungsvorrichtungen
 - Löschwasser-Abpumpstellen
- Störfallvorsorge**
- Der Betrieb ist der Störfallverordnung unterstellt.